

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Helmishofen“

1. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Marktrat von Kaltental hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Helmishofen" und des gleichnamigen Bebauungsplans am 17.07.2018 beschlossen. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans und die des Bebauungsplans werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt westlich der Bahnhofstraße und nördlich der Hausnummer 50 im Ortsteil Helmishofen und umfasst Teilflächen (TF) des Grundstücks mit der Flur Nr. 1532, Gemarkung Aufkirch.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 17.07.2018. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

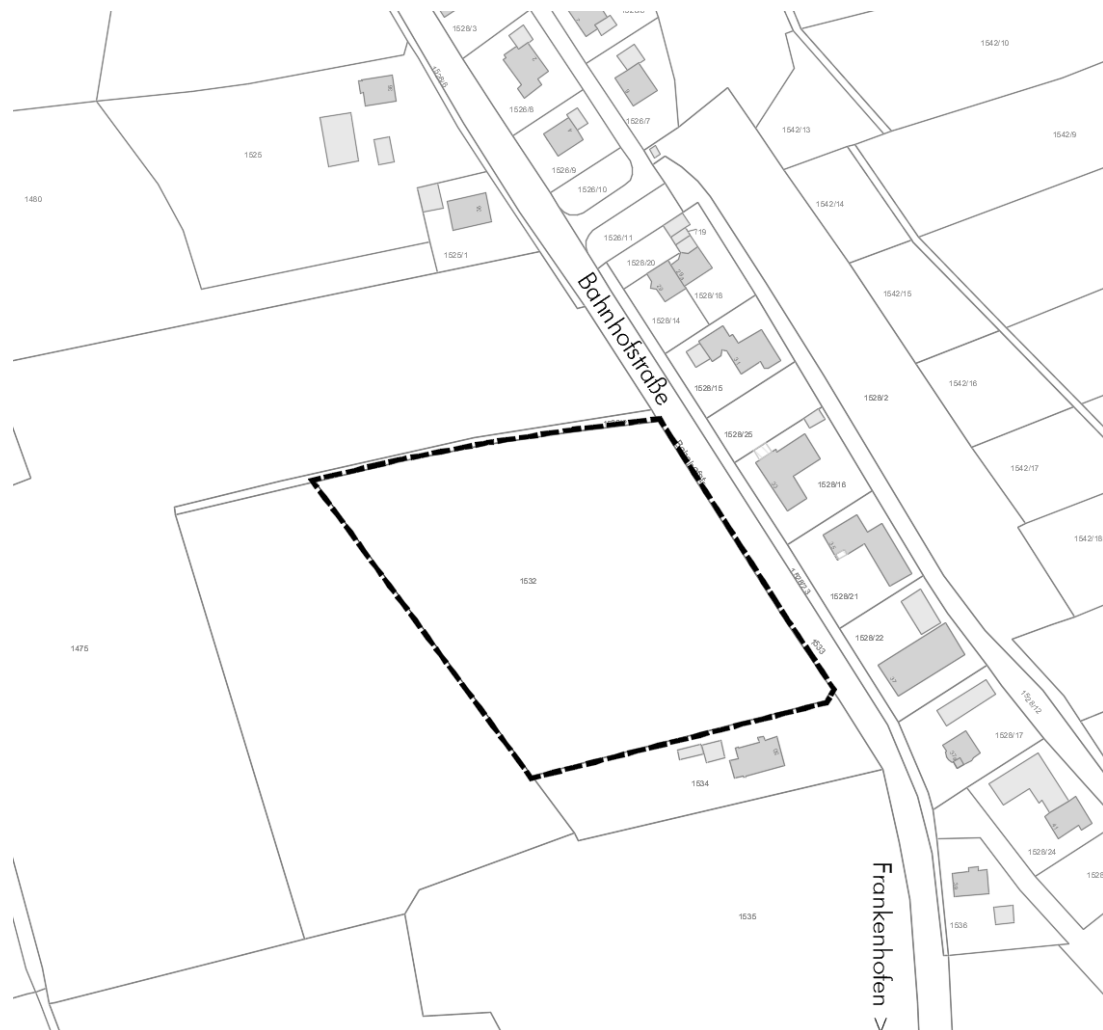


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Markt Kaltental, den __.07.2018

Manfred Hauser, Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 27.07.2018; (Amtsblatt)